

Weiterbildungsscheck - individuell

Was wird gefördert?

Vorhaben der individuellen beruflichen Weiterbildung

Wer ist antragsberechtigt?

- Beschäftigte
- Auszubildende, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr)
- andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger

Allgemeine Informationen

Gefördert werden:

Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen finden Sie in den Förderbausteinen:

- [Förderbaustein für Arbeitnehmer und Beschäftigte](#)
- [Förderbaustein für Auszubildende, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte](#)
- [Förderbaustein für Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende](#)
- [Förderbaustein für Fortsetzungsanträge](#)

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische AufbauBank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden, neuen Antragsformulare für den Förderzeitraum 2014-2020 schriftlich bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen umgehend Bescheid.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist/Dauer

Mit der Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung 2014\) vom 12. August 2014](#)

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie\) vom 15. Juli 2014](#)

Erforderliche Unterlagen

Antragstellung

Beschäftigte und Arbeitnehmer

- [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell AN](#)
60890
- [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell AN](#)
60890-1
- [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell](#)
60894

arbeitslos gemeldete Nichtleistungsempfänger und Wiedereinsteigende einschließlich Berufsrückkehrende im Rechtskreis SGB III

- [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell NLE Berufsrückkehrer](#)
60891
- [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell NLE Berufsrückkehrer](#)
60891-1
- [ESF-WBS Nichtleistungsempfänger Negativerklärung](#)
60796
- [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell](#)
60894

Auszubildende, Berufsfachschüler sowie geringfügig Beschäftigte

- [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell AZUBI BF](#)
60892
- [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell AZUBI BF](#)
60892-1
- [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell](#)
60894

Fortsetzungsanträge

- [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell FORT](#)
60893
- [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell FORT](#)
60893-1
- [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell FORT](#)
60893-2

Abruf / Verwendungsnachweis / Änderungsmitteilung

- [ESF-Beruf-Bild Weiterbildungsscheck individuell Änderungsmitteilung](#)
60895

Die Vordrucke zu Abrechnung und Verwendungsnachweis werden Ihnen mit Ihrem Zuwendungsbescheid zugesandt.

Sofern Sie eine Förderung im Programm „Weiterbildungsscheck Sachsen“ in der Förderperiode 2007 – 2013 erhalten haben, erfahren Sie alle notwendigen Informationen und Unterlagen zu o.g. Themen [hier](#).